

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Erlass vom 14. Juli 2005

IV. 5 ST – 675.010.000 – 33 -

Für den Umgang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 – also ab dem 01.08.2005 – die folgenden Bestimmungen:

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, wie sie sich aus der Amtlichen Regelung von 1996 in der Fassung von 2004 ergibt, ist die verbindliche Grundlage des Rechtschreibunterrichts an allen Schulen.

1. Für die in den Teilen A (Laut-Buchstaben-Zuordnungen), C (Schreibung mit Bindestrich) und D (Groß- und Kleinschreibung) enthaltenen Regeln und dadurch festgelegten Schreibweisen endet am 31.7.2005 die Übergangszeit. Davon abweichende Schreibweisen werden ab dem 1.8.2005 als Fehler markiert und bewertet.
2. Für die in den Teilen B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung) und F (Worttrennung am Zeilenende) enthaltenen Regeln und festgelegten Schreibweisen wird die Übergangszeit bis zu einer abschließenden Regelung verlängert; das heißt, vor 1996 geltende Schreibweisen werden bis auf Weiteres nicht als falsch markiert und bewertet. Das gilt auch für den Überschneidungsbereich von Getrennt- und Zusammenschreibung und Groß- und Kleinschreibung.
3. Der aktuelle Stand des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses ist im Internet (auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache, www.idsmannheim.de, unter „Service-Einrichtungen“) und im Buchhandel zugänglich.
4. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlags den aktuellen Stand der Regelung vollständig enthalten.
5. Informationen zum 4. Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission und eine Zusammenfassung der darin enthaltenen Änderungen an der Amtlichen Regelung sind im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. 2005, S. 29).
6. Der Erlass vom 19. November 1996 – VII A – 601/83 – 150 – (ABl. 1996, S. 616 f) ist erledigt.